

Überprüfung von Gerüstbohlen

Der mit der Überprüfung Betraute muß die Oberflächen und die Stirnflächen des Holzes in Augenschein nehmen und sich vergewissern, daß weder Fäulnis noch tiefe Risse, kein Bruch oder Aufspalten zu erkennen ist. Um auch unsichtbare Fehler zu eliminieren, wird der unten beschriebene Versuch für beide Seiten der Bohle durchgeführt. Dazu wird auf einer vollkommen ebenen Fläche die Bohle auf zwei Unterlagen mit der Höhe h gelegt und mit zwei Personen, die sich in Feldmitte möglichst nahe nebeneinander stellen, in vertikale Schwingung versetzt. Wenn nun die Bohlenunterkante den Boden leicht berührt und dabei keine Faserrisse hörbar werden, kann die Bohle als brauchbar kenntlich gemacht werden.

Bei dem sogenannten "Abwippen" wird eine Durchbiegung erzeugt, die der **3-fachen zulässigen Belastung** entspricht.

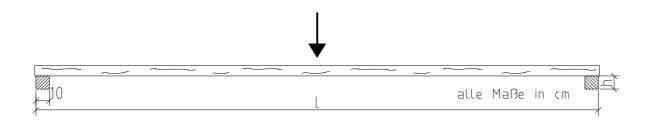


Tabelle gilt für Bohlen mit 28 x 4,5 und 24 x 4,5

Länge I	Unterlage h
300	8,7
350	12,1
400	16,0

Stand: 21.01.98